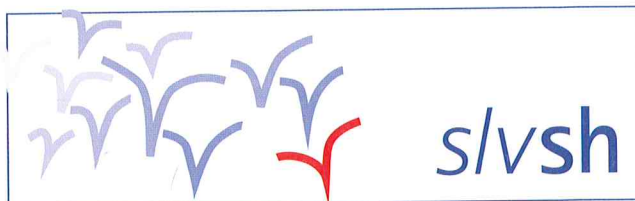


88

Januar 2014



Inhalt

Vorwort

Aktuell

- Qualität sichern und entwickeln – Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH
- Inklusion aus Elternsicht
- Gespräch mit der Ministerin

Fortbildung

- Kongress 2013
- 41. Seminar für Schulleitungen an weiterführenden Schulen

Aus dem Ministerium

- Anhörung Erlassentwurf „Beurlaubung aus wichtigem Grund nach § 15 SchulG von Kindern, die gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 schulpflichtig werden“
- Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Ferienordnung 2010/11 bis 2016/17

s/vsh intern

- SEPA Umstellung
- **Beruf:Schulleitung** (b:sl) mit s/vsh-Informationen als e-paper
- Neue Mitglieder
- Ansprechpartner in den Kreisen
- Impressum

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
Koordinatorinnen und Koordinatoren.*

www.slvsh.de

information

Vorwort

*Tief aus dem Süden komm ich her,
ich muss euch sagen, es erstaunt mich doch sehr
wie die Bayern, die dort im Ministerium sitzen,
ihre (Ganztags)schulen unterstützen.
Dort sind es zwölf extra Lehrerstunden
die die schulischen Angebote abrunden.
Und nicht pro Schule und pro Jahr,
nein, pro gebundener Ganztagsklasse, wie wunderbar!
Und alles das kommt nicht allein,
der Freistaat zahlt zusätzlich ins Schulbudget
pro Klasse 6000 bis 12000 Euro ein.
Wen wundert's da,
wenn die Nordlichter mit Blick nach München
sich für Inklusion und Ganztag auch so etwas wünschen?*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf dem Rückweg des diesjährigen Kongresses des Ganztagsschulverbandes in Augsburg entstand das Weihnachts-Wunsch-Gedicht. Es ist schon mehr als erstaunlich, was unsere kulturelle Bundesvielfalt für Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Schulen und Bildung hervorbringt.

Immerhin sollen die Schulen unseres Bundeslandes 75 zusätzliche Lehrerstellen in den nächsten beiden Jahren bekommen. So war es im Fünf-Punkte-Plan der Ministerin in der KN am 1.11.2013 nachzulesen. Das macht in den nächsten zwei Jahren bei 783 Schulen (ohne Berufsschulen) nach dem Gießkannenprinzip 0,097! Stellen pro Schule (nicht pro Klasse) mehr. Eine Zahl, die meiner Meinung nach nicht annähernd ausreichen wird, um die anstehenden Aufgaben umzusetzen.

Nach eben diesem Plan sollen Senior-Lehrer helfen, die Probleme des Vertretungsunterrichts zu lösen. Diese Menschen wird es wohl nicht mehr lange geben. In meinem Umfeld kenne ich kaum eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der bis zum Erreichen der regulären Altersgrenze durchhält. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass engagierte Lehrkräfte, die wegen der fehlenden Ressourcen und dem dadurch bewirkten alltäglichen Frust vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden, nun begeistert als Senior-Lehrer Vertretungsunterricht geben werden.

Guckt man auf die andere Seite der Altersskala zu den Junior-Lehrern, sieht man junge Menschen, die ohne zweite Ausbildungsphase und manchmal auch parallel zum Studium in der ersten Phase unbesetzte Planstellen besetzen oder Vertretungsunterricht erteilen. Man stelle sich vergleichbare Arbeitsverhältnisse beim Rechtsanwalt oder Chirurgen seiner Wahl vor. Claus G. Bühren hat in seiner Kolumne „Lehrer/in – doch ein Alnernerberuf?“ (Schulmagnum 5/2013 S. 41) die

Situation treffend geschildert.

Spontan klingen mir dazu die Worte von Herrn Dr. Riecke-Baulecke in seinem Vortrag in Damp im Ohr: „Gute Schule ist nur zu denken mit qualifizierten Lehrkräften.“

Wenn wir schon die Qualifikation für den Regelunterricht einsparen, wie soll Inklusion dann überhaupt umgesetzt werden?

Die Schweiz zeigt, wie man es anders macht. Der 5-Punkte Plan unserer Ministerin greift die Idee der mobilen Vertretungsreserve auf. Hoffentlich ist die schleswig-holsteinische Variante groß und mobil genug für die Realität.

Nun aber zu einem verbandsinternen Thema: Ich hoffe stark, Sie haben ihn vermisst, unseren slvsh-Kongress 2013. Er war fertig geplant für den 13.11.2013. Doch dann hätte er parallel zur Schulleitungsfortbildungsveranstaltung in Damp gelegen. Darauf haben wir verzichtet, wie Sie weiter hinten im Heft nachlesen können. Nachträglich frage ich mich, ob es richtig war. Denn die Veranstaltung in Damp war gut besucht, hatte allerdings längst nicht so viele Teilnehmer wie geplant. Es wären noch genug Schulleitungen für unseren Kongress im Lande „übzig“ gewesen. Im Nachhinein ist es schwer zu beantworten, ob sie alle gekommen wären oder ob sich die reisenden Schulleitungen auf Damp und unseren Kongress aufgeteilt hätten.

Wie jedes Jahr birgt das Vorwort für unsere „Winterausgabe“ der slvsh-Informationen eine besondere Schwierigkeit. In der letzten Novemberwoche, in der ich diese Zeilen schreibe, weiß ich nicht, ob Sie das Heft noch vor Weihnachten oder gar erst im nächsten Jahr in den Händen halten.

Dennoch wünsche ich Ihnen eine geruhssame Vorweihnachtszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreise lieber Menschen, einen guten Rutsch ins nächste Jahr und einen effektiven Start in die Schulzeit und das zweite Schulhalbjahr.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Uwe Niekkel

„Qualität sichern und entwickeln“

Großveranstaltung für Schulleitungen der schulamtsgebundenen Schularten

Ungefähr 160 Schulleitung der schulamtsgebundenen Schulen aus Schleswig-Holstein kamen am 13./14.11.2013 nach Damp zu einer Großveranstaltung zum Thema Qualitätssicherung. Die Bandbreite der Motivation reichte von „großem Interesse am Thema“ über „Informationsbedürfnis über das, was da kommen wird“ bis zu „unser Schulamt hat uns energisch zur Teilnahme aufgefordert“.

Ziel der Veranstaltung war es, das von Schulaufsicht und IQSH erstellte Eckpunktepapier zu diskutieren, die Hilfen des IQSH kennenzulernen und erste konkrete Gedanken für eine interne Evaluation an der eigenen Schule zu Papier zu bringen.

Damit liegt Schleswig-Holstein im bundesweiten Trend. In Deutschland ist die Frage nach der Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern seit einiger Zeit intensiv Gegenstand der öffentlichen bildungspolitischen Debatte.

Das auf der Veranstaltung vorgestellte Eckpunktepapier „Qualität sichern und entwickeln: Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH“ ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Es ist ein Entwurf, für den sich IQSH und Ministerium eine rege Diskussion im Land wünschen.

An dieser Diskussion wird sich der *slvsh* beteiligen. Wenn Ihnen beim Lesen die ein oder andere Anmerkung/Kritik einfällt,

teilen Sie sie uns per Mail oder Fax mit. Wir werden sie in die Diskussion einbringen. Unsere Kontaktdaten finden Sie wie immer auf der letzten Seite unserer *slvsh*-Informationen.

Die Vorträge und Ergebnisse der Veranstaltung finden Sie als PDF-Dateien im Internet. Im Einzelnen sind dies:

- Dr. Thomas Riecke-Baulecke: Qualität sichern und entwickeln - Empirische Befunde - Eckpunkte
- OStD Bernhard Gödde Schulprofil und Schulentwicklung
- Schulentwicklung Verfahren und Instrumente IQSH Stand 11.11.2013
- Rückmeldung der Arbeitsgruppen zum Eckpunktepapier „Qualität sichern und entwickeln: Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH“

- Eckpunkte: Arbeitsgruppe „Qualität sichern und entwickeln“ an den schulamtsgebundenen Schulen
- Ergebnisse der Arbeitsgruppen dargestellt auf Flipcharts

Alles zum Download auf:

www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/FortWeiterbildung/FuehrungskraeftequalifizierungPersonalentwicklung/Veranstaltungsdokumentation/2013Beitraege/20131114Qualitaetsichernentwickeln.html

„Evaluationen, die dazu führen, dass der Arbeitsaufwand größer wird, haben ihr Ziel verfehlt.“

Dr. Riecke-Baulecke in seinem Vortrag am 13.11.13 in Damp

Qualität sichern und entwickeln: Aufgaben von Schulen, Schulaufsicht und IQSH

Eckpunkte

PRÄAMBEL

Die Bildungschancen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern, ist ein wesentliches Ziel von Schule, Schulaufsicht, Ministerium und IQSH. Von der Qualität der Arbeit an der einzelnen Schule hängt maßgeblich ab, inwieweit dieses Ziel erreicht wird. Die Qualität einer Schule kommt in einer vielfältigen Schulkultur und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler im weiten Sinne – also kognitiver, sozialer, künstlerisch-ästhetischer, musischer sowie sportlicher Leistungen – zum Ausdruck.

Qualität von Schule zeigt sich daran, wie gut es ihr gelingt, den unterschiedlichen Bedürfnissen und spezifischen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer inklusiven Schule gerecht zu werden, sie möglichst optimal zu fördern und zu fordern. Sie muss ihren Erfolg dabei an transparenten und überprüfbaren Kriterien

messen. Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen, der Vergleichsarbeiten und standardisierter Lernstandserhebungen bilden dafür wesentliche Maßstäbe. Den dort erzielten Resultaten kommt eine wichtige Indikatorenfunktion zu; sie besitzen eine hohe Prognosekraft für den schulischen Werdegang bzw. die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Auch die Kontinuität und Anschlussfähigkeit von Bildungsverläufen der Schülerinnen und Schüler (Vermeidung von Absentismus, Klassenwiederholungen, Schrägversetzungen, Schulabbrüchen) geben Aufschluss über die Qualität schulischer Arbeit.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht hat in Schleswig-Holstein eine langjährige Tradition. An den Schulen wird engagierte Arbeit geleistet. Seit mehr als zehn Jahren verfassen Schulen eigene Programme und Arbeitspläne, evaluieren die Arbeit entsprechend ihrer eigenen Besonderheiten. Durch Vergleichsarbeiten (VERA 3 und 8) und fakultative Tests des IQSH erhalten

**„Evaluation soll auch dazu führen
,Das machen wir nicht mehr‘.“**

Dr. Riecke-Baulecke, ebenda

Schulen normierte Lernstandserhebungen, die neben diagnostischen Rückmeldungen Impulse für die Unterrichtsentwicklung geben können. Bei allen Unterschieden in der Nutzung dieser Verfahren setzen sich weitgehend alle Schulen intensiv mit Fragen der Entwicklung und Sicherung von Unterrichts- und Schulqualität auseinander.

Größere Eigenständigkeit von Schulen und Rechenschaftslegung über erreichte Ergebnisse sind zwei Seiten einer Medaille. Durch die Stärkung der internen Evaluation und der schulinternen Arbeitsplanung stehen die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule im Zentrum.

Mit den vorliegenden Eckpunkten soll ein verbindlicher Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Schleswig-Holstein geschaffen

ECKPUNKT 1: RAHMENVORGABEN

Im Schulgesetz von Schleswig-Holstein sind wesentliche Anforderungen an die Qualität schulischer Arbeit formuliert:

Individuelle Förderung

(1) Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Erziehung und Ausbildung, durch das Recht der Eltern auf eine Schulbildung ihres Kindes sowie durch die staatliche Aufgabe, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.

Umfassende Bildung

(3) Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen... Die Schule soll Kenntnisse wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.

Verantwortungsvolles Denken und Handeln

(4) Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die Bedeutung der Heimat und der besonderen Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.

Chancengleichheit

(5) Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Eltern bestimmen im Rahmen der Rechtsvorschriften darüber, welche Schule das Kind besucht.

Gegenseitige Achtung

(9) Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung verpflichtet. Bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen sollen sie konstruktiv zusammenarbeiten.

Inklusion

(11) Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

ECKPUNKT 2: AUFGABEN DER SCHULEN

Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, dass

- Ziele und Arbeitsvorhaben dokumentiert werden;
- die Entwicklung und Sicherung von Qualität unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben erfolgt;
- Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulische Kooperationspartner kontinuierlich und strukturell in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden;
- mindestens einmal im Jahr auf einer Schulkonferenz über Ergebnisse der geleisteten Arbeit und Konsequenzen berichtet wird;
- die schulische Arbeit regelmäßig evaluiert wird, wobei die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler prioritär zu berücksichtigen sind;
- regelmäßig der zuständigen

ECKPUNKT 3: AUFGABEN DER SCHULAUF SICHT

Die Schulaufsicht

- kennt die Ergebnisse interner Evaluationen und die Konsequenzen, die die Schulen daraus ableiten;
- berät Schulen bei Schwerpunktsetzungen in internen Evaluationen und Arbeitsplanungen;
- hat als Ansprechpartner die Schulleiterin / den Schulleiter, besucht die Schulen und vergewissert sich vor Ort über die Qualität von Schule und Unterricht;
- berücksichtigt bei der Beratung vor allem Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf und legt mit ihnen das weitere Vorgehen fest;
- sorgt für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Schulen untereinander;
- nutzt den Beratungs- und Unterstützungsprozess, um daraus Erkenntnisse für die Beratung der einzelnen Schule, aber auch generell für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im gesamten Land zu gewinnen;
- ermittelt dabei den Fortbildungsbedarf der Schulen und stimmt

ihn mit dem IQSH ab;

- steuert die Zuweisung der Lehrerplanstellen, um Bildungsqualität zu sichern und Ressourcen effektiv einzusetzen.

ECKPUNKT 4: AUFGABEN DES IQSH

Das IQSH

- bietet Fortbildung zur Qualifizierung von Leitungen zur internen Evaluation und Arbeitsplanung an;
- unterstützt Schulen bei der Durchführung und Auswertung der Ergebnisse interner Evaluation sowie bei der Bestimmung daraus zu ziehender Konsequenzen für die Arbeitsplanung;
- hält vor allem für Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf und besonderen Unterstützungswünschen Fortbildungsangebote vor;
- bietet den Schulen ein internetbasiertes Evaluationsportal (diagnostische Tests, Vergleichsarbeiten, Fragebögen zur Schulqualität und zu Teilbereichen);

gnostische Tests, Vergleichsarbeiten, Fragebögen zur Schulqualität und zu Teilbereichen);

- bietet eine Formatvorlage für den Rechenschaftsbericht der Schulen an.

Arbeitsgruppe „Qualität sichern und entwickeln“ an den schulamtsgebundenen Schulen

Leitung: Dr. Gertrud Weinriefer-Hoyer, Dr. Thomas Riecke-Baulecke

Nachgefragt

Das Eckpunktepapier „Qualität sichern und entwickeln: Aufgaben von Schule, Schulaufsicht und IQSH“ wirft bei den Schulleitungen des Landes viele Fragen auf. Wir haben die aus unserer Sicht sechs dringlichsten formuliert. Lesen Sie hier die Antworten von Frau Dr. Weinriefer-Hoyer, Ministerium für Bildung und Wissenschaft und Herrn Dr. Riecke-Baulecke (IQSH). Für die schnelle Bearbeitung kurz vor unserem Redaktionsschluss bedanken wir uns sehr herzlich.

1. Nach mehreren Jahren externer Evaluation (EVIT) kommt nun die interne Evaluation in die Schulen. Erst wurden die Schulen extern begutachtet, dann sollen sie sich selbst evaluieren. Ist Schleswig-Holstein da nicht in der falschen Richtung in einer Einbahnstraße unterwegs?

Die Qualität der schulischen Bildung zu sichern und zu verbessern, gehört zu den zentralen Vorhaben in der Bildungspolitik dieses Landes. Wir geben den Schulleiterinnen und Schulleitern und Ihren Schulen eine größere Gestaltungsfreiheit und auch mehr Eigenverantwortung. Das Engagement und die Professionalität der einzelnen Schule stellen für uns einen hohen Wert dar. Sie sind die Leitlinie für alle Konzepte zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Schule. Wir sind davon überzeugt, dass die Expertise jeder einzelnen Schule unverzichtbar ist, um die Bildungschancen an Schulen in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Wir sehen bei uns im Land viele Beispiele für gelungene Schule und eine moderne, kreative, motivierende Lernkultur. Jede Schule sollte ein eigenes Konzept zur internen Evaluation erarbeiten und pflegen: Es ist Ausdruck des professionellen Umgangs mit den Handlungsspielräumen, die bei der komplexen Aufgabe, junge Menschen zu bilden und zu erziehen, genutzt werden müssen. Wo Handlungsspielräume sind, müssen Verantwortung übernommen und Rechenschaft abgelegt werden, besonders auch sich selbst gegenüber. Professionalität zeigt sich gerade darin, dass Stärken und Schwächen selbstkritisch erkannt und dass daraus Konsequenzen gezogen werden.

2. Welche Vorteile hat die interne Evaluation gegenüber der externen Evaluation im Team (EVIT)?

Kinder kommen heute mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Lernvoraussetzungen in die Schule. Im Focus von Qualitätssicherung und -entwicklung muss daher die Frage stehen, inwieweit eine möglichst gute Förderung der Schülerinnen und Schüler gelingt. Die interne Evaluation soll der jeweiligen Situation Rechnung tragen und helfen, möglichst passgenaue Ziele und Arbeitsvorhaben an der Schule zu bestimmen.

Die Evaluation schulischen Handelns ist an Schulen in Schleswig-Holstein nicht unbekannt. Viele Jahre wurde sie unter dem Titel EVIT praktiziert. Diese Tradition des Evaluierens wollen wir fortführen, aber wir wollen mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schule. Dabei bedarf es auch der selbstkritischen Auseinandersetzung der Schulen mit ihrer eigenen Arbeit.

Eine interne Evaluation bietet dabei folgende Vorteile: Die Planung und Durchführung liegt bei der Schule selbst und sie bestimmt selbst die Vorgehensweise. Das heißt, sie kann die Schwerpunkte setzen und damit auch den Umfang der Evaluation abstecken.

3. Bei den Aufgaben der Schulen findet man die regelmäßige Evaluation und Berichterstattung gegenüber der Schulaufsicht. Wird die interne Evaluation dadurch nicht zu einer verkappten externen Evaluation? Und ist

Gespräch mit der Ministerin

Am 14.11.2013 fand zwischen den Vorstandsmitgliedern Uwe Niekiel, Andreas Kelber, Barbara Schirrma-cher, Liane Maier und Klaus-Ingo Marquardt unsererseits und der Ministerin Prof. Dr. Waltraud „Wara“ Wende, Frau Dr. Weinriefer-Hoyer, Frau Claudia Schiffler, und Herrn Banck von Seiten des Ministeriums ein zweistündiges Gespräch statt, in dem viele Fragen besprochen werden konnten, die sich im Laufe der Zeit angesammelt hatten.

Das Gespräch fand in einer angenehmen, von gegenseitigem Verständ-
nis geprägten Atmosphäre statt. Im Folgenden finden Sie eine Zusammen-
fassung in Kurzform.

BEURLAUBUNG VON SCHÜLERN (ZURÜCKSTELLUNG)

- Der in Arbeit befindliche Erlass wird keine Neuerungen in der Sache bringen. Die Beurlaubung soll nicht ausgeweitet werden.

INKLUSION

- Ein Konzept zur Umsetzung der Inklusion wird zur Zeit erarbeitet und im Frühjahr vorgestellt. Die Ministerin prüft, ob von den ca. 850 Schulen in SH ungefähr 300 Schulen zu Schwerpunktschulen ausgebaut werden können, um Ressourcen bündeln zu können. Schulen könnten sich dann als Schwerpunktschulen bewerben. Eine Bündelung von Ressourcen an diesen Schwerpunktschulen bedeutet bei der derzeitigen finanziellen Lage zwangsläufig eine Reduzierung der Förderung an anderen Stellen.
- Inklusion beinhaltet auch die Förderung von Hochbegabten.
- Es wäre sinnvoll, Schulsozialarbeit, Eingliederungshilfe und Sonderschullehrkräfte stärker miteinander zu vernetzen. Dazu wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Schulträger mitarbeiten wollen. Denn die zur Zeit von verschiedenen staatlichen Stellen zur Verfügung stehenden finanziellen Hilfen sollten besser gebündelt und effektiver eingesetzt werden.

LEITUNGSZEIT FÜR GRUNDSCHUL-KOORDINATOREN IN VERBUNDENEN SYSTEMEN

- Die Koordinatorinnen, die in einem verbundenen System den Grundschulteil leiten, erhalten unseres Erachtens zu wenig Leitungszeit. Das Ministerium argumentiert, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter der (in der Regel) Gemeinschaftsschule auch den Grundschulteil leitet und die Koordinatorin nur untergeordnete Aufgaben zu erledigen hat. Überträgt ihr die Schulleitung weiterreichende Aufgaben, so sollte sie entsprechend der Aufgabenverteilung Leitungszeit aus ihrem Kontingent an die Koordinatorin bzw. den Koordinator übertragen. Der durch die Zusammenlegung von Schulen erzielte Einspareffekt an Leitungszeit war gewollt und sollte auch nicht in vollem Umfang an die Schulen zurückgegeben werden. Der *slvsh* bleibt bei seiner Auffassung, dass die Leitungszeit für die Schulleitungen insgesamt viel zu knapp bemessen ist und fordert eine Aufstockung.

KOOPERATION VON GEMEINSCHAFTSSCHULEN MIT GYMNASIALEN OBERSTUFEN

- Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Gemeinschaftsschulen gymnasialen Oberstufen soll durch eine

Handreichung unterstützt werden.

- Unseres Erachtens müssen die Gymnasien ein ureigenes Interesse an Kooperationen mit Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe haben, da sich aus ihnen die Schülerschaft für ihre Oberstufe rekrutiert.

SCHULARTEMPFEHLUNGEN

- Die Broschüre „Welche Schule für mein Kind?“ wird zur Zeit nicht versandt, weil mit der Schulgesetznovelle Änderungen anstehen, die aufgrund des Zeitablaufs in der Broschüre aber noch nicht benannt werden konnten. Für den Übergang an die weiterführenden Schulen im Sommer 2014 gelten die bisherigen Regelungen.

WAHL-PFLICHT-UNTERRICHT (WPU)

- Mit der Evaluation von WPU will das Ministerium erreichen, dass der durchgeführte WPU in allen Schulen den Anforderungen für die Versetzung in die Oberstufe entspricht. Wahlpflichtangebote, die bekanntermaßen diesem Anspruch nicht genügen, laufen (wie schon 2010 festgelegt worden ist) aus und müssen nicht überarbeitet werden. Der *slvsh* hält eine Klarstellung gegenüber den Schulen für erforderlich.

LEHRPLÄNE AB 1.2.2014 AUSSER KRAFT

- Schrittweise werden ab 1.2.2014 zunächst für die Fächer Naturwissenschaften, Deutsch, Mathematik und Englisch „Fachanforderungen“ eingeführt und lösen damit die Lehrpläne ab. Die Fachanforderungen beschreiben die Kompetenzen, die in den Fächern erreicht werden sollen. Die anderen Fächer der Sek I und die Grundschulfächer sollen folgen.

WAS IST ZUMUTBAR, WENN SCHULLEITERINNEN IHRE SCHULEN VERLIEREN?

- Das Ministerium ist bemüht, mit allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Der neue Dienstort befindet sich in der Regel innerhalb eines Radius von 30 km. Bisher hat es keine Versetzung gegen den Willen des Betroffenen gegeben. Den Betroffenen muss klar sein, dass das Beamtenrecht eine Versetzung in ganz Schleswig-Holstein erlauben würde.

BEWEGLICHE FERIENTAGE

- Der *slvsh* begrüßt ausdrücklich die Neuregelung der beweglichen Ferientage und bedankt sich für die schnelle Reaktion auf unseren Vorschlag.

WERBUNG IN DER SCHULE

- Das sog. LogBuch einer Schule war Anlass, dieses Thema anzusprechen, weil es in sehr geringem Umfang Werbung örtlicher Firmen beinhaltet. Die Gestaltung und Finanzierung des Log-Buches wurde von der Schulkonferenz so beschlossen. Die Schulaufsicht hatte die Werbung beanstandet und die Schule aufgefordert, das LogBuch nicht zu verwenden.
- Das Ministerium teilt unsere Auffassung, dass das Schulgesetz solche Beschlüsse ermöglicht und hat gegen die Verwendung nichts einzuwenden, wenn die schulgesetzliche Bestimmung, dass die Werbung hinter dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule deutlich zurückstehen soll, eingehalten wird.

BESTANDSSCHUTZ FÜR ABSCHLUSSBEZOGENE KLASSEN

- Die abschlussbezogenen Klassen laufen grundsätzlich 2014 aus.

ODIS (PUSH)

Im 2. Halbjahr startet das neue Erfassungssystem für Unterrichtsausfall PUSH. Es wird bereits von einigen Schulen getestet und nach zwei Jahren evaluiert.

Kongress 2013 wird verschoben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sicherlich schon auf eine Einladung zu unserem jährlichen Kongress gewartet. Leider können wir Ihnen diese beliebte Veranstaltung in diesem Jahr nicht anbieten.

Wir hatten für den November einen Kongress mit der Ministerin geplant, die uns Antworten auf Fragen geben sollte, die uns allen auf den Nägeln brennen:

WIE SOLL DAS EIGENTLICH GEHEN?

- mit der Eingangsphase und der zu frühen Einschulung von nicht schulfähigen Kindern
- mit der Inklusion ohne ausreichende Ressourcen
- mit den „unbeschulbaren“ Kindern
- mit dem verlässlichen Unterricht und der Kontingentstundentafel
- ohne ausreichende Vertretungsreserven
- ohne Fachlehrer
- ...

Die Ministerin hatte zwar grundsätzlich zugesagt, musste dann aber aus terminlichen Gründen wieder absagen.

Wir haben dann versucht, für den Kongress kurzfristig ein anderes Thema zu finden und waren damit auch erfolgreich. In Anknüpfung an das Thema des Kongresses von 2012 „*Salutogenes Schulleitungshandeln*“ wollten wir im Rahmen des Themas

Neue Entwicklungen zur Gesundheitsförderung im Berufsleben Schule leiten und gesund bleiben!

ein „Achtsamkeitstraining“ anbieten. Wegen der Kurzfristigkeit ist es uns leider nicht mehr gelungen, die Termine der Referenten und der möglichen Tagungshotels auf einen Nenner zu bringen, so dass wir in diesem Jahr ohne Kongress auskommen müssen.

Beide Themen werden aber im Jahr 2014 wieder aufgegriffen. Die Ministerin hat für Februar/März 2014 Ihre Bereitschaft signalisiert, die oben aufgeführten Fragen mit uns zu diskutieren. Bitte reservieren Sie dafür schon jetzt den 17. März 2014 in Ihrem Kalender.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Entwicklung und werden Sie rechtzeitig über die Veranstaltungen informieren.



Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

An alle Mitglieder des s/vsh

Schleswig, 25.11.2013

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Mandatsreferenz = Ihre Mitgliedsnummer beim s/vsh
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000828842

Sehr geehrte Mitglieder unseres Schulleitungsverbandes,

wir nutzen bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung für Zahlungen die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem **1.1.2014** auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die oben genannte Mandatsreferenz und
- unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Einfeldt

Schatzmeister des s/vsh

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Bad Bramstedt
Kto.-Nr. 188 000 (BLZ 200 691 30)

Anschrift des s/vsh
Klaus-Ingo Marquardt – Geschäftsführer
Pommernweg 33 – 24582 Bordesholm
Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Beruf:Schulleitung (b:sl) mit s/vsh-Informationen als e-paper

Ihr/Unser Fachmagazin **“Beruf: Schulleitung (b:sl)”** entwickelt sich weiter: Künftig wollen wir das digitale Potential des Heftes nutzen. Als besonderes und für Sie als Mitglieder **unentgeltliches Extra** steht die vorliegende Ausgabe von b:sl deshalb auch **als E-Magazin** (e-paper) zur Verfügung! Mit dem nachfolgenden Link (bitte in Ihren Browser eingeben): <http://www.slvsh.beruf-schulleitung.de/>, dem Benutzernamen: slvsh und diesem Zugangspasswort: slvsh030713 haben Sie Zugriff auf **“Beruf: Schulleitung (b:sl)”** als e-Paper. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns Feedback (kurze e-Mail an: klaus.marquardt@gmx.org) zur Digitalvariante des Heftes geben würden, damit wir einschätzen können, ob wir als Verband das E-Magazine auch künftig für Sie bereitstellen sollen. Das Zeitalter des e-Papers soll ja schließlich auch in Schleswig-Holstein beginnen – und warum nicht beim s/vsh.

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Komm. Schulleiterin
Susanne Amheim-Vornheim

Schule am Wattenmeer
Friedrichskoog

Schulleitungsverband Schleswig Holstein
 So erreichen Sie uns über die Geschäftsstelle:
 Pommernweg 33, 24582 Wattenbek

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS) Günter Orgis (GemS) Elke Reimers (GS)	04852 - 2 321 0481 - 8 508 630 04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (RegS mit GS)	04642 - 984 600
Herzogtum Lauenburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 2 626
Kiel	Hauke Landt-Hayen (GemS)	0431 - 6 006 920
Neumünster	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 2 516 234
Nordfriesland	Holger Karde (GemS)	04662 - 4 811
Pinneberg	Andreas Kelber (RegS)	04106 - 653 624
Rendsburg-Eckernförde	Klaus-Ingo Marquardt	04322 - 2 362
Segeberg	Barbara Schirmmacher (GemS) Angelika Speck (GS) Elisabeth Horsinka (FöZ)	040 - 5 252 290 04193 - 762 906 04193 - 968 155
Steinburg	Gerd Freiwald	04821 - 5 415
Ostholstein	Albrecht W. Dudy (RegS mit GS)	04527 - 99 750
Lübeck	Thomas Panten (Schule am Meer)	04502 - 7 530 610

Impressum

Geschäftsführer:

Klaus-Ingo Marquardt
 Tel.: 04322 - 23 62
 Fax: 04322 - 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de
www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: Uwe Niekel
 Email: uniekel@slvsh.de
 Tel: 04852 - 23 21
 privat: 04825 - 91 21
 Fax: 04825 - 91 22

Schatzmeister: Reinhard Einfeldt

Email: einfeldt@slvsh.de
 Tel: 04621 - 25 02 9
 privat: 04621 - 99 90 024
 Fax: 04621 - 98 99 65